Anwendungshinweise zum Rücketarif Calw

Abrechnung
Abgerechnet wird nur der Hieb mit einer durchschnittlichen Stückmaße über alle Lose der Holzliste(n).
Mit diesem Wert wird in die Tabelle „Grundpreise“ eingestiegen. (keine losweise Abrechnung!)

Stückmaße des Hiebes
Die Stückmasse wird bei sortenweisem Rücken aus der Gesamtmasse des Hiebes geteilt durch die Gesamtstückzahl des Hiebes hergeleitet.
Bei Hieben mit Rohschaftbringung zum Weg wird die Stückmasse aus der Hiebsmasse geteilt durch die Zahl der Rohschäfte errechnet.
Bei Bedarf muss der WA. oder RL. die Stückzahl der Rohschäfte ermitteln.
(Herleitung evtl. über Stückzahl der Langsortimente)

Zuschläge / Abschläge
Für alle Zu- und Abschläge sind Durchschnittswerte zu ermitteln bzw. werden diese über den betroffenen Massenanteil hergeleitet bzw. abgestuft.

Seilauszug (Zuschlag 1)
Die mittlere Seilauszugsentfernung errechnet sich aus dem mit der Masse gewichteten Durchschnitt von Einzelentfernungen, wobei der gesamte Kranbereich mit 0 m zu rechnen ist. Seilauszug bergab bedeutet dass das Holz bergauf gerückt wird.
Bei Ø Hangneigung über 50 % verdoppeln sich die Zuschläge gegenüber der Hangneigung >30%. Massengewichtung ist wichtig!

Zuschlag Sortimentsvielfalt (Zuschlag 3)
Gerechnet werden nur Sortimente die mindestens 5 Fm umfassen.
In mehrere Polter oder Lose aufzuteilende Sortimente gelten als ein Sortiment (z.B. Brennholz lang).
Herleitung: 8 Sortimente ergeben als Beispiel 3% Zuschlag.

Einschnitt von Sortimenten am Weg (Zuschlag 4) (egal ob Hang oder Ebene)
Die Herleitung des Faktors für den Zuschlag erfolgt über die Division der Gesamtstückzahl (aller betroffenen Holzlisten) durch die Anzahl der aufgearbeiteten Rohschäfte. Die Zahl der Rohschäfte ist separat zu ermitteln. Siehe auch Stückmaße des Hiebes.

Besondere Erleichterungen (Zuschlag 6)
Flächige Räumung oder größere Käferlöcher
⇨ Der Abschlag ist zu vergeben, wenn wenig oder kaum Rücksicht auf den verbleibenden Bestand genommen werden muss.
Mithilfe beim Seilziehen dürfte im Regelfall nur bei Hangneigungen von über 75% in Frage kommen und ist somit nur eine Option. In solchen Fällen kann das Rücken im Zeitlohn vergeben werden (siehe „Der Tarif findet keine Anwendung“)
Bei Verzicht auf einen gebrochenen Transport bei Bandeinsätzen wird ein Abschlag in Höhe von 5 % berechnet, weil die Angebotspreise einen gebrochenen Transport beinhalten.

Bestandesschonendes Rücken (Zuschlag 7)
Wenn der Abschlag "flächige Räumung oder größere Käferlöcher" vergeben wird, darf der Zuschlag "bestandesschonendes Rücken" nicht vergeben werden.
Zur Ermittlung der Rückeschäden ist eine Stichprobe zu ermitteln, die diagonal über die bearbeitete Fläche zu legen ist. Die Kontrollstrecke legt der Revierleiter fest. Dort sind 100-150 unmittelbar (2-3m) neben der Kontrollstrecke liegende Bäume auf das Vorhandensein von Rückeschäden zu kontrollieren (gesamter Baumumfang).
Gassenrandbereiche werden nur dann mit erfasst, wenn die Schäden eindeutig durch nicht ordnungsgemäßes Rücken entstanden sind.
Berücksichtigt werden Bäume ab BHD 10 cm.
Als Schaden zählt eine Rindenverletzung ab 10 cm^2 (5-Mark-Stück) freigelegtem Kambium, wenn diese dem Rücken anzulasten ist.
Können Bäume wegen schlechter Schlagordnung nicht schadlos gerückt werden sind die dadurch entstandenen Schäden nicht zu berücksichtigen. (z.B. Schlagordnung schräg bergab oder bergauf) **der Zuschlag beträgt dann 4%** (Standard)
Beschädigte (markierte oder geästete) Z-Bäume werden als 3 Bäume gezählt.
Ein Zuschlag wird nicht bezahlt, wenn schutzwürdige Naturverjüngung (unter BHD 10cm) mehr als unumgänglich beschädigt wurde oder wenn außerhalb der Rückegassen oder Wege gefahren wurden.
Bei mehrmaligem Erreichen der höchsten Schadstufe wird der Rücker (Fahrer) nicht mehr bei weiteren Aufträgen berücksichtigt.

Vorliefern:
Für das Vorliefern muss grundsätzlich ein separater Vordruck verwendet werden, da sonst die Berechnung nicht stimmt. (Wert entweder 0 oder 100)
Das Vorliefern umfasst das Beiseilen der Holzstücke bis an den nächsten Weg / Rückegasse, ohne das Einschwenken.

Rücken durch Bedienstete:
Wenn Bedienstete Rückearbeiten ausführen und der Lohn vom Auftraggeber getragen wird (z.B. EST o. Monatslohn) erhalten diese 50 % der Stücksätze für die Bereitstellung des Fahrzeugs. Der Maschineneinsatz gilt als Unternehmerleistung.
Werden Rückearbeiten außerhalb der vergüteten Arbeitszeit ausgeführt, werden Bedienstete wie Unternehmer behandelt und erhalten die vollen Stücksätze.

Rechnungsstellung:
Jeder Unternehmer stellt dem Waldbesitzer nach zeitnahem Erhalt der Abrechnungsdaten ebenso zeitnah eine Rechnung, mit ausgewiesener Rechnungsnummer, Leistungsdaten und MWSt.